



PLATZORDNUNG des SMCL (Stand Saison 2024)

Der Seglerplatz beim Schwedi ist der „Heimathafen“ für unseren SMCL. Es ist daher sowohl für die Platzeigentümer als auch für uns Segler von Interesse, dass sich das Grundstück und die Gesamtanlage in einem ordentlichen und gepflegten Zustand befindet. Hierzu bedarf es, auch aus Sicherheits- und Haftungsgründen, einer Regelung die in dieser Platzordnung zusammengefasst ist und für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.

Wir sind Segler und halten uns an die Regeln guter Seemannschaft. Für uns alle, Mitglieder und Gäste, ist es selbstverständlich, das Grundstück und seine Anlagen, einschließlich Sanitärbereich und Hock, sauber zu halten. Dazu gehört auch, dass wir unsere Abfälle daheim entsorgen.

Parken

Beim Parken bitten wir auf raumsparendes Abstellen der Fahrzeuge zu achten. Autos dürfen nur den Parkplatz und die geteerten Flächen befahren. Auf der Wiese mit den Liegeplätzen haben sie nichts verloren.

Liegeplätze

Für die Platzbelegung gelten die Regelungen zur Vergabe von Liege- und Gastliegeplätzen. Liegeplatzinhaber haben keinen Anspruch auf immer den gleichen Platz. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Engagement im Verein und Segelhäufigkeit. Die Platzbelegung wird vor Saisonbeginn durch die Platzeigentümer und den Vorstand überprüft und angepasst.

Liegeplätze dürfen ab dem 1. April eines jeden Jahres belegt werden und müssen spätestens an dem Tag, der per Vereinsmitteilungen bekannt gegeben wird (zumeist der Tag der Seeputzede) bis 10.00 Uhr restlos geräumt sein.

Das Höchstgewicht von Booten wurde auf 500kg (Werftangabe) festgelegt, die Länge u. Breite max. 6,60 X 2,20 m. Boote dürfen nicht mit Liegeplatz verkauft werden. Änderungen betreffend Bootskauf bzw. -verkauf sind dem Vorstand unaufgefordert anzuzeigen und abzustimmen. Jeder Liegeplatzinhaber hat den Platz um sein Boot zu mähen und sauber zu halten.

Das Boot und der Slipwagen müssen in einem einwandfreien, sauberen und ordentlichen Zustand gehalten werden. Jeder Liegeplatzinhaber ist verpflichtet sein Boot sturmsicher abzustellen. Das Boot muss auf dem Trailer und am Boden gesichert sein (Pflock, Seil, Keile o.ä.). Baumarktplanen zur Abdeckung der Boote sind aufgrund von optischen und Gefährdungsgründen nicht gestattet. Um ein Einsinken der Trailer zu verhindern, können Rasensteine unter die Räder gesetzt werden. Jedoch so, dass beim Mähen keine Schäden entstehen kann. Slipwagen müssen sicher und rasenschonend konstruiert sein. Bugräder sollten luftbereift sein und eine breite Auflagefläche haben. Der Slipwagen muss eine Zugöse für das Windenseil haben.

Wird ein Boot nicht durch den Eigner, sondern von Gästen benutzt, müssen diese dem Vorstand/Platzwart/Grundstückseigentümer rechtzeitig mitgeteilt werden.

Da es sich bei der Schussenmündung um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, ist das Campieren in Zelten und Booten auf der Wiese nicht erlaubt.



Winde

Die Winde darf nur von kundigen Personen und nach Einweisung bedient werden. Das Knicken des Windenseils ist untersagt. Während des Slipens darf sich niemand zwischen Winde und der Slipanlage aufhalten. Unfallgefahr! „Eltern haften für ihre Kinder“

Die Winde darf nur langsam und auf Spannung ausgefahren werden, vor allem, wenn sich das Boot auf der schiefen Ebene der Slipanlage befindet. Es besteht die Gefahr, dass das Seil überläuft und die Winde beschädigt wird.

Slipanlage

Die Slipanlage ist immer freizuhalten. Die Belegung ist auf ein zeitliches Mindestmaß zu reduzieren. Slipwagen sind unverzüglich an den Liegeplatz zurückzubringen.

Ein- und Auslaufen

Das Befahren des Naturschutzgebietes „Eriskircher Ried“ ist verboten. Als Aus- und Zufahrt ist die mit Bojen gekennzeichnete Fahrrinne zu nutzen. Auslaufende Boote haben gegenüber einlaufenden Booten Wegerecht. Motorboote müssen langsame Fahrt machen um Wellenschlag zu vermeiden. Segelboote haben grundsätzlich Wegerecht! Besondere Rücksicht auf Fischernetze ist erforderlich. Bei Sturm- oder Gewittergefahr haben kleinere Boote beim Slippen Vorrang!

Abwesenheit über Nacht

Wenn jemand über Nacht oder längere Zeit wegbleibt, bitte Frau Rosy Göppinger oder unserem Platzwart Richi Henkel Bescheid geben.

Seenotfall

Das Verhalten bei Seenotfällen ist jedem Schiffsführer bekannt. Sollte auf dem See eine Situation entstehen, bei der Hilfe von Land aus notwendig wird, kann ohne Gewähr und Verpflichtung

Notrufnummer:	112	Platzwart Richi Henkel:	01716226564
Tobi Lanz:	01754173882	oder Rosy Göppinger:	07543/1645

angerufen werden.

Haftung

Die Benutzung der Liegeplätze und aller Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr der Mitglieder und Gäste. Der SMCL oder dessen Vertreter haften für keinerlei Schäden, gleich welcher Art. Die Grundstückseigentümer sind nicht verpflichtet, Sachen der Mitglieder zu beaufsichtigen und/oder vor Schäden zu bewahren.

Wenn, vor allem neue Vereinsmitglieder Fragen haben oder unsicher sind, wenden sie sich an den Platzwart oder an einen Vereinskameraden. Wir helfen uns gerne gegenseitig.